

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 17. Mai 2019

## Beschlussvorlage - B/0926/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Jugendhilfeausschuss	04.06.2019					

**Änderung des Beschlusses (B/0874/2019) und des Nachtrages (B/0874/2019/1) vom 26.02.2019 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger AWO Salzland e.V.**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 26.02.2019 (B/0874/2019) und (B/0874/2019/1) die Mittel für das Jugendzentrum „Rainbow“ und die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Teen Club“ im Sozialraum C wie folgt:

#### 1. für das Jugendzentrum „Rainbow“ in Schönebeck (Elbe)

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhung der Zuweisung	11.805,05 EUR 826,95 EUR
Betriebs- und Sachkosten	1.074,46 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>13.706,46 EUR</b>

#### 2. für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Teen Club“ in Barby (Elbe)

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhung der Zuweisung	38.144,15 EUR 826,95 EUR
Betriebs- und Sachkosten	3.223,38 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>42.194,48 EUR</b>

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) betragen die Aufwendungen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 867.711,34 EUR, der Landkreisanteil beträgt 260.313,40 EUR.

Mit dem Beschluss ergeben sich keine Änderungen der für den Sozialraum C insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 197.981,34 EUR.

### **Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Salzlandkreis (B/0874/2019) und des Nachtrages zum Beschluss (B/0874/2019/1).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2019 sprach der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses die Notwendigkeit eines zusätzlichen Jugendhilfeausschusses im Juni 2019 an.

Das Anliegen ist darin begründet, dass die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Salzland e.V. (AWO), als Träger im Sozialraum C, die Mittel, die mit Beschluss für das Jugendzentrum „Rainbow“ in Schönebeck (Elbe) bewilligt wurden, für den „Teen Club“ in Barby (Elbe) benötigt, um die Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten zu können. Da die Mittel den Einrichtungen jeweils konkret mit dem vorgenannten Beschluss zugeteilt wurden, bedarf es eines Änderungsbeschlusses.

Gleichzeitig liegt mit Schreiben vom 15.05.2019 der Antrag auf Änderung der Mittelverteilung des Trägers AWO dem Salzlandkreis vor. Dieser wurde als Anlage 2 beigelegt. Mit dem Schreiben wurde der Verbrauch der Personalkosten in Höhe von 12.632,00 EUR angezeigt. Ab dem 01.07.2019 sollen die verbliebenen Personalkosten sowie die anteiligen Betriebs- und Sachkosten vom Jugendzentrum „Rainbow“ in Schönebeck (Elbe) für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Teen Club“ in Barby (Elbe) zur Verfügung stehen.

### Darstellung der Änderung

Für eine Darstellung der Mittelvergabe wurde der Beschlussvorlage die Anlage 1 beigelegt. In der Anlage 1.3 wurden die Änderungen nach dem Vorschlag der Verwaltung wie folgt aufgenommen. Weitere Änderungen ergeben sich nicht zu dem Beschluss (B/0874/2019) und zu dem Nachtrag (B/0874/2019/1) vom 26.02.2019.

Darstellung der bewilligten Mittel für den Sozialraum C	B/0874/2019 B/0874/2019/1	Vorschlag der Verwaltung
	197.981,34 EUR	197.981,34 EUR
davon für das Jugendzentrum „Rainbow“ in Schönebeck (Elbe)		
Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhung der Zuweisung	24.974,60 EUR 826,95 EUR	11.805,05 EUR 826,95 EUR
Betriebs- und Sachkosten	2.148,92 EUR	1.074,46 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>27.950,47 EUR</b>	<b>13.706,46 EUR</b>
davon für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Teen Club“ in Barby (Elbe)		
Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhung der Zuweisung	24.974,60 EUR 826,95 EUR	38.144,15 EUR 826,95 EUR
Betriebs- und Sachkosten	2.148,92 EUR	3.223,38 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>27.950,47 EUR</b>	<b>42.194,48 EUR</b>

Somit erhält das Jugendzentrum „Rainbow“ in Schönebeck (Elbe) Gesamtkosten in Höhe von 13.706,46 EUR und die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Teen Club“ in Barby (Elbe) Gesamtkosten in Höhe von 42.194,48 EUR.

Der Träger teilte mit, dass es beabsichtigt ist, die Einrichtung in Schönebeck ab dem 01.01.2020 wieder zu eröffnen. Dies setzt jedoch eine Abstimmung zur weiteren finanziellen Absicherung voraus. Hierzu sind Gespräche mit allen beteiligten kommunalen und freien Trägern der Jugendarbeit notwendig.

Kiegeland  
Fachbereichsleiter

### **Anlagen**

1. Verteilung der Mittel für das Jahr 2019 (Anlagen 1, 1.3)
2. Antrag auf Änderung vom 15.05.2019